

Beitragsordnung
Innovationsnetzwerk-SBH e.V.

Beitragsordnung für Mitglieder

Mitglieder	Jahresbeitrag
Mitglieder (Einzelpersonen)	120,00 Euro
Mitglieder (Unternehmen)	250,00 Euro
Fördermitglieder	1.200,00 Euro

Grundlage ist die Satzung des gemeinnützigen Innovationsnetzwerk-SBH e.V. in der aktuellen Fassung.

§ 5 Abs. 2. : Die Mitgliederversammlung beschließt auf Vorschlag des Vorstandes über die Höhe der Jahresbeiträge, die auch als Mindestbeiträge bestimmt werden können. Die Beitragspflicht für Mitglieder kann unterschiedlich bestimmt werden. Die bis zum 30.06. des laufenden Jahres eintretenden Mitglieder entrichten den Beitrag für das ganze Jahr. Ab dem 01.07. wird ein halber Beitrag erhoben.

Körperschaften des öffentlichen Rechts und Existenzgründer können sich von der Beitragspflicht befreien lassen.

Studenten und Auszubildende sind für die Dauer der Ausbildung vom Beitrag befreit.

Für den Beitragseinzug ist ein Lastschriftverfahren von der Mitgliederversammlung beschlossen. Der Beitrag wird bis zum 15. Februar des Geschäftsjahres eingezogen.

Spenden und andere Zuwendungen

Förderbeiträge	Verwendungszweck
Spenden	Allgemein zur Unterstützung des Vereinszwecks
Sachzuwendungen	Speziell zur Förderung eines Projektes